

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12335 –

Einsatz externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bundesministerien und Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2004 wurde das Personalaustauschprogramm „Öffentliche Hand – Privatwirtschaft“ ins Leben gerufen. Dies erfolgte unter der Zielsetzung, fachliche Kompetenz aus der Privatwirtschaft in Bundesministerien und Bundesbehörden zu befördern. Gleichzeitig ist es im Rahmen dieses Programms möglich, dass Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in der Privatwirtschaft tätig werden. Der Tätigkeitswechsel ist zeitlich beschränkt und führt in der Regel nicht zu einer Veränderung der bisherigen Arbeitgeberin bzw. des bisherigen Arbeitgebers. Hierdurch können Interessenkonflikte entstehen, wenn Beschäftigte aus der Privatwirtschaft Einblick in sensible Bereiche der Gesetzgebung bekommen und u. a. unmittelbar oder mittelbar an der Bearbeitung von Gesetzesvorhaben mitwirken. Auch besteht die Gefahr, dass durch den Einsatz Informationen zu anstehenden politischen Vorhaben vorzeitig an die Privatwirtschaft dringen.

1. Welche bisherigen Erfahrungen über die Zielerreichung hat die Bundesregierung mit dem Personalaustauschprogramm „Öffentliche Hand – Privatwirtschaft“ in der laufenden Legislaturperiode (bitte mit Begründung)?

Personalaustausch ist ein Element der Personalentwicklung und somit eine zusätzliche Möglichkeit behördenexterner Weiterbildung. Das zentrale Anliegen ist die Erhöhung der Kenntnisse über den anderen Sektor, die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Abbau eventuell bestehender Vorbehalte. Insbesondere die Vertiefung gegenseitiger Kontakte, die Erlangung neuer fachspezifischer Kenntnisse, die Initialisierung von Wissenstransfer und der Abbau von Vorurteilen werden durchweg positiv bewertet.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. März 2013 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das Personalaustauschprogramm „Öffentliche Hand – Privatwirtschaft“ (bitte mit Darstellung der Grundlage)?

Das Personalaustauschprogramm ist ein Element des Regierungsprogramms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“, welches am 16. Juni 2004 verabschiedet wurde. Nach Erlass der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 26. Juli 2008 richtet sich der Einsatz externer Personen bei allen Dienststellen des Bundes nach dieser Verwaltungsvorschrift.

3. Welche Tätigkeitseinschränkungen bestehen bei dem Einsatz von externen Personen in Bundesministerien und Bundesbehörden (bitte mit Begründung)?

Die Tätigkeitseinschränkungen von externen Personen in der Bundesverwaltung sind in Nummer 2.5. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2008 (Bundesanzeiger Seite 2722) geregelt. Nicht zulässig ist ein Einsatz in folgenden Funktionen:

- Formulierung von Gesetzentwürfen und anderen Rechtsetzungsakten,
- Leitende Funktionen,
- Funktionen im Leitungsbereich und in zentralen Kontrollbereichen,
- Funktionen mit abschließender Entscheidungsbefugnis,
- Funktionen, deren Ausübung die konkreten Geschäftsinteressen der entsendenden Stelle unmittelbar berührt; das ist insbesondere der Fall, wenn die Organisationseinheit der Bundesverwaltung, bei der die externe Person tätig werden soll, die Aufsicht über die entsendende Stelle wahrnimmt; dies gilt auch für Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes, bei denen die externe Person im zeitlichen Zusammenhang mit Ablauf der Beschäftigungszeit in der Bundesverwaltung voraussichtlich eine Tätigkeit aufnehmen wird,
- Funktionen in Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Diese Einschränkungen dienen der Vermeidung von Interessenkollisionen, welche bei den verschiedenen Funktionen in unterschiedlichem Ausmaß zu Tage treten.

4. Wie viele externe Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wurden in der 17. Legislaturperiode eingesetzt im (bitte differenziert nach der nächsthöheren Organisationsebene über der niedrigsten Organisationsebene, mit Nennung der entsendenden Organisation, mit Darstellung der durchschnittlichen Entsendungsdauer sowie inwieweit Kostenerstattung an die entsendende Stelle gewährt wurde)
 - a) Bundeskanzleramt
 - b) Bundespresseamt
 - c) Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
 - d) Auswärtiges Amt
 - e) Bundesministerium des Innern
 - f) Bundesministerium der Justiz
 - g) Bundesministerium der Finanzen
 - h) Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- i) Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- j) Bundesministerium der Verteidigung
- k) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- l) Bundesministerium für Gesundheit
- m) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- n) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- o) Bundesministerium für Bildung und Forschung
- p) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Die Bundesregierung berichtet zweimal jährlich dem Innenausschuss und dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung. Die Berichte enthalten die in den Fragen 4 und 5 erbetenen Informationen und benennen die betroffenen Behörden und die jeweilige Organisationseinheit, in der der Einsatz erfolgte. In der 17. Legislaturperiode handelt es sich um die Berichte Nummer 4 bis 9 (zu den Berichtsnummern der Ausschussdrucksachen siehe Anlage 1), die den Zeitraum bis zum 31. Juni 2012 erfassen. Der Bericht für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2012 wird derzeit erarbeitet und den genannten Ausschüssen bis zum 31. März 2013 übermittelt werden. Der Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis dato geht in den Ende September 2013 zu erstellenden Bericht ein.

5. Wie viele externe Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wurden in der 17. Legislaturperiode eingesetzt in obersten Bundesbehörden des (bitte differenziert nach der nächsthöheren Organisationsebene über der niedrigsten Organisationsebene, mit Nennung der entsendenden Organisation, mit Darstellung der durchschnittlichen Entsendungsdauer, inwieweit Kostenerstattung an die entsendende Stelle gewährt wurde sowie der Bundesbehörde)
- a) Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
 - b) Auswärtigen Amtes
 - c) Bundesministeriums des Innern
 - d) Bundesministeriums der Justiz
 - e) Bundesministeriums der Finanzen
 - f) Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
 - g) Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 - h) Bundesministeriums der Verteidigung
 - i) Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 - j) Bundesministeriums für Gesundheit
 - k) Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
 - l) Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 - m) Bundesministeriums für Bildung und Forschung
 - n) Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie viele Beamtinnen/Beamte der in den Fragen 4 und 5 genannten Bundesministerien und Bundesbehörden haben an dem Austausch in die Privatwirtschaft teilgenommen (bitte mit Nennung der entsendenden Institution, mit Darstellung der durchschnittlichen Entsendungsdauer)?

Siehe Tabelle in Anlage 2

Anlage 1

Nr. des Berichts	Innenausschuss	Haushaltsausschuss
4	17(4)38	Bericht: 17(8)1357
5	17(4)96	Bericht: 17(8)1916
6	17(4)223	Bericht: 17(8)2971
7	17(4)352	Bericht: 17(8)3312
8	17(4)473	Bericht: 17(8)4378
9	17(4)579	Bericht: 17(8)4818

elektronische Vorab-Fassung

Anlage 2

entsendende Behörde		aufnehmende Institution der Privatwirtschaft	Anzahl der entsendeten Beamten	durchschnittliche Einsatzdauer in Monaten
oberste Bundesbehörde	Geschäftsbereichsbehörde			
Bundeskanzleramt			–	
Bundespresseamt			–	
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie			–	
Auswärtiges Amt		Daimler AG	1	61
		Siemens AG	2	27
		Stiftung Wissenschaft und Politik	3	9
		Goethe-Institut e. V.	3	36
		Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	1	20
		Deutsche Telekom AG	1	24
Bundesministerium des Innern			–	
Bundesministerium der Justiz			–	
Bundesministerium der Finanzen		Deutsche Telekom AG	1	60
Bundesministerium für Arbeit und Soziales			–	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Bundesanstalt für Post und Telekommunikation DBP	–	
Bundesministerium der Verteidigung			–	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			–	
Bundesministerium für Gesundheit			–	
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung			–	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			–	
Bundesministerium für Bildung und Forschung			–	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	2	28,5

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung